

# Testament oder Erbvertrag? Wie soll ich meinen Nachlass planen?

**Der Verband bernischer Notare erklärt mit einfachen Beispielen komplexe Fragen die uns alle betreffen. Was ist zu tun bei Todesfall? Wie funktioniert Erbteilung? Wie plant man den Nachlass im Konkubinat?**

**Rechtsberatung inklusive. Ihre Berner Notare.**



Erklärt von

**Markus Gysi, Notar, Rechtsanwalt  
und Mediator SAV**  
Bern



**Celine Krebs, Notarin  
und Rechtsanwältin**  
Burgdorf  
[www.haeusermann.ch](http://www.haeusermann.ch)

**Soll ich ein Testament schreiben oder einen Erbvertrag abschliessen? Oder was ist eigentlich genau der Unterschied?**

Sowohl das Testament wie auch der Erbvertrag sind Verfügungen von Todes wegen, mit welchen Sie Ihren Nachlass regeln können. Der Unterschied besteht vor allem darin, ob Sie die getroffenen Regelungen jederzeit abändern können oder nicht.

## Das Testament

Nur beim Testament können Sie jederzeit und unabhängig von anderen Personen, Ihre getroffenen Verfügungen abändern. Entsprechend muss auch keine weitere Person bei der Erstellung oder der Abänderung mitwirken.

## Der Erbvertrag

Dem gegenüber stellt ein Erbvertrag – wie bereits aus der Bezeichnung abgeleitet werden kann – ein Vertrag dar. Er wird zwischen zwei oder mehreren Personen abgeschlossen und bindet diese entsprechend wie jeder andere Vertrag auch. Abändern oder Aufheben können Sie den Vertrag deshalb nur, wenn alle Vertragsparteien zustimmen. Diese vertragliche Bindungswirkung hat

aber den Vorteil, dass alle Beteiligten darauf vertrauen können, dass die getroffenen Regelungen verbindlich und eben gerade nicht einseitig abänderbar sind.

**«Das Testament kann entweder von Hand geschrieben oder durch einen Notar öffentlich beurkundet werden. Ein Erbvertrag muss zwingend öffentlich beurkundet werden.»**

Ein weiterer Unterschied besteht bei der Errichtung. Das Testament kann entweder von Hand geschrieben oder durch einen Notar öffentlich beurkundet werden. Ein Erbvertrag muss zwingend öffentlich beurkundet werden. Letzteres gilt beispielsweise auch beim Erbverzichtsvertrag.

Bei der Beantwortung der Frage, ob in Ihrem konkreten Fall ein Testament oder ein Erbvertrag die richtige und empfehlenswerte Lösung ist, hilft Ihnen Ihre Notarin oder Ihr Notar gerne.

*Die Autoren haben diesen Text in Zusammenarbeit mit dem Verband Bernischer Notare ([www.bernernotar.ch](http://www.bernernotar.ch)) erstellt. Die Berner Notare garantieren unabhängige Rechtsberatung und massgeschneiderte Lösungen im juristischen Lebensalltag.*



**VERBAND BERNISCHER NOTARE**  
Rechtsberatung inklusive. Ihre Berner Notare.

**ASSOCIATION DES NOTAIRES BERNOIS**  
Conseil juridique inclu. Vos notaires bernois.